

Informationspflicht: Migrationssozialarbeit - Integrationsbüro

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Migrationssozialarbeit - Integrationsbüro

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gino Schneider
Vorstand
Sächsisches Umschulungs- und
Fortbildungswerk Dresden e. V.

sufw@sufw.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Klaus Hoogestraat
c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH
DSB@itm-dl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck:

Beratungsstelle für geflüchtete Menschen im Stadtgebiet West

Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger innerhalb der Organisation:

Team Migrationssozialarbeit + Regionalkoordination/Fachbereichsleitung

Auftragsverarbeiter:

Dritte: **Kooperationspartner:innen (nur bei Bedarf und mit Schweigepflichtsentbindung)**

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Herkunft: Klienten

Kategorien: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Aufenthaltsstatus, Telefonnummer, Anzahl Familienmitglieder, Beratungsinhalt, Erwerbseinkommen/Leistungsart

Informationspflicht: Migrationssozialarbeit - Integrationsbüro

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Während des Beratungsprozesses und 1 Jahr nach Ende der Beratung/Hilfe

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO
- c. Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. D DS-GVO, Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Keine Pflicht zur Bereitstellung von Daten

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.